

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 1

Rubrik: Kanton Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und, wenn es die verfassungsmäßige Kraft wird erlangt haben, vollzogen werden.

Liestal den 28. Januar 1845.

Der Landrath.

Der Präsident: Dr. J. J. Matt.

Der zweite Landschreiber: J. Jourdan.

Kanton Freiburg.

Wirkungen des Einflusses der Jesuiten. Seit der Verdrängung des ehrw. Girard gestaltet sich unser Unterrichtswesen zu einem immer unerfreulicheren Bilde. Die Verdrängung selbst bleibt für alle Zeiten ein denkirwürdiger Vorgang. Als sich nämlich der wohlthätige Geist der Girard'schen Unterrichtsweise durch den viel verbesserten Zustand unseres Schulwesens, besonders in der Stadt, klar herausgestellt hatte, empfahl selbst der Bischof von Lausanne den wechselseitigen Unterricht im J. 1817; aber nach dem Einzug der Jesuiten verlangte er schon im J. 1823 dessen Abschaffung, und zwar aus allerlei Gründen. Einer (der 7te) dieser Gründe war: „weil der wechselseitige Unterricht für alle Secten passend und daher nicht recht katholisch sei.“ In einer Zuschrift an den Stadtrath von Freiburg, worin Girard seine Unterrichtsweise vertheidigte, bezeichnete er die ihm gemachten Anschuldigungen noch genauer mit den Worten: „Meiner Schule wurde vorgeworfen, sie wolle Aufklärung verbreiten und sei von Neuerungssucht und Philosophie angesteckt; es werde darin eine protestantische Lehrart befolgt, so daß am Ende nur Jacobiner und Sansculotten daraus hervorgehen können.“ — Der Stadtrath von Freiburg verwendete sich beim Staatsrathe für Beibehaltung des Girard'schen Unterrichts, und stellte die Vorwürfe gegen denselben u. a. mit folgenden Worten handgreiflich in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dar: „Unstreitig ist die angeschuldigte Methode für alle Kirchenbekenntnisse gleich anwendbar. Wie könnte dieselbe aber deshalb der Vorwurf treffen, sie sei antikatholisch? Da müßte ja auch die Predigt untersagt werden, weil auch die Protestanten sich derselben bedienen; man müßte auch das ABC-Buch, die Zahlen, die Sprache unter-

sagen, weil bei diesen allen das nämliche Verhältniß auch Statt findet." Allein es war vergeblich; Girards Schule mußte unterliegen. Der böse Dämon, der diesen Sieg davon getragen, begnügte sich damit nicht; er arbeitete langsam, aber geschickt weiter, jedoch nie so rasch, als etwa seit einem Jahre.

Unsere Central-, Mittel- (oder Kantons-) Schule (école moyenne) hatte sich bisher wenigstens ihre Selbstständigkeit bewahrt, und nur die Elementarschulen der Stadt waren den Marienbrüdern, einem Hilfsorden der Jesuiten, übergeben worden. Bei der Aufnahmsprüfung jener Anstalt im letzten Herbst ergab sich nun, daß unter allen Prüflingen gerade diese Elementarschüler das Wenigste leisteten. Trotz dieser Erfahrung hat der Erziehungsrath noch im vorigen Jahre einen Gesetzesvorschlag entworfen, demgemäß eine bleibende Normalschule (ein Lehrerseminar) errichtet und der Leitung einer geistlichen Corporation übergeben werden soll, welche aber keine andere als eben jene der Marienbrüder ist. Dieselben haben mittlerweile Aufnahme in Stäffis gefunden, indem ihnen der verstorbene Pfarrer Charpentier 10,000 Frkn. für Errichtung wohlfeiler Schulen vermacht hatte. Im Weitern ging der Erziehungsrath darauf aus, im kathol. deutschen Kantonstheil mit einer Bevölkerung von 9,000 Personen eine besondere Mittelschule zu errichten, und der gr. Rath hat in der That in der Novemberitzung v. J. einen hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag angenommen, der jedoch nicht ohne Opposition durchging, da er der Kantonschule zum Nachtheile gereicht; denn dieselbe verliert zu Gunsten der neuen Schule 800 Frkn. ihres jährlichen Einkommens von 4,000 Frkn. Zu jenen 800 Frkn. gibt nun der Staat noch 1,600 Frkn., und da der Bezirk Murten nach Art. 16 der Verfassung von der gesammten Staatsausgabe für's Schulwesen den zehnten Theil erhält, so fallen auch ihm 160 Frkn. zu. An die neue Mittelschule hat der deutsche Bezirk Folgendes zu leisten: Schullocal, Wohnung nebst Holz und Pflanzland für die Lehrer, Unterhaltung der Gebäulichkeiten. Die Schule hat einen zweijährigen Lehrkurs. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Feldmessen, Zeichnen, Schönschreiben, Erdbeschreibung, Geschichte, Gesang, Elemente der lateinischen Sprache (nicht obligatorisch). Der Unterricht in allen diesen Fächern

soll von wenigstens zwei Lehrern erteilt werden. Die Wahl der Lehrer, je auf sechs Jahre, steht dem Staatsrathe zu, unterliegt aber der Genehmigung des Bischofs, welcher auch über den Religionsunterricht verfügt, den betreffenden Geistlichen hiefür bezeichnet und die Censur über die Schulbücher ausübt. Die Aufsicht der Schule führt eine vom Staatsrath zu ernennende Commission von drei Mitgliedern, welcher jedoch auch noch der Religionslehrer mit beratender Stimme angehört. Welchen Tendenzen diese Anstalt ihre Entstehung verdankt, geht aus Obigem zwar schon hervor, erhellt aber noch mehr daraus, daß dieselbe nur von katholischen Schülern besucht werden darf; der deutsche Bezirk (nicht mit Murten zu verwechseln) ist nämlich ganz katholisch. So wird man nach und nach das ganze Unterrichtswesen in solche Hände zu spielen suchen, unter deren Führung jede freie geistige Regung im Keime erstickt wird.

Wie intolerant man aber jetzt schon ist, das stellt folgender Vorfall am klarsten in's Licht: Ein reform. Knabe vom Lande, aus einem andern Kanton, wollte letzten Herbst die Aufnahmeprüfung bestehen, um in die Kantonschule einzutreten. Da der Director nicht über dessen Begehren zu entscheiden sich erkühnte, so kam die Sache nicht etwa bloß vor den Erziehungsrath, sondern sogar vor den Staatsrath, welcher nicht einmal von sich aus entschied, sondern sich ein Gutachten des Bischofs erbat. Dies führte dann zu einem noch weitern Schritte. Es besuchten nämlich einige Knaben protestantischer Stadtbewohner (die hier zum Andenken an die Bartholomäusnacht noch immer Hugenotten genannt werden) die Kantonschule, und es wurde nun das Begehren jenes Landknaben die Veranlassung, daß der Bischof allen Protestanten den Zutritt in die Kantonschule untersagte. So dürfen auch die reform. Bauern, welche zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Freiburg in nicht unbedeutender Anzahl zerstreut wohnen, und entweder Landgüter hiesiger Patrizier in Pacht haben oder eigenes Grundeigenthum besitzen, keine öffentliche Schule errichten. Jenes Verbot der Kantonschule ist eine grobe Beleidigung für den schönen reform. Bezirk Murten, der somit von allem höhern Unterricht mit Katholiken ausgeschlossen ist.

Sollte sich nun dieser finstere Geist noch weiter auf das Primarschulwesen ausdehnen, indem die Normalschule in die Hände des finstern Ordens käme, so müßte in unserem Kanton die Finsterniß des Mittel-

alters sich bald noch allgemeiner ausbreiten. Bisher hatten wir nämlich Unterrichtscurse zur Bildung von Schullehrern sowohl im deutschen als im französischen Landestheil. Ein solcher Kurs wurde voriges Jahr für den deutschen Bezirk im Augustinerkloster zu Freiburg, und für die französischen Bezirke in der Cistercienser-Abtei zu Altenryf, eine Stunde von Freiburg, abgehalten. Den Erstern leitete der Schulinspector des Bezirks, und es haben 8 Lehrer daran Theil genommen. Die Resultate des Letzteren haben billige Forderungen gänzlich befriedigt. Allein solche Course sind der Jesuitenpartei ein Dorn im Auge. Daher sind die Gerüchte gewiß nicht leer, die eine gänzliche Reform unseres Unterrichtswesens in Aussicht stellen. Die Jesuiten möchten dasselbe von der untersten bis zur höchsten Stufe in ihren Händen haben, und wären nicht seit einigen Monaten unerwartet die bekannten Ereignisse im weitem Vaterlande eingetreten, so hätte man die geheimen Pläne sicherlich schon ihrer Ausführung näher gebracht, und es wäre dann vielleicht schon im nächsten Frühling eine Hochschule der Jesuiten eröffnet worden. Mehrere Erscheinungen deuten auch gewiß auf allerlei Pläne hin.

Schon im letzten Viertel v. J. wurde unter den Auspicien der Jesuiten eine Leihbibliothek errichtet und unter den besondern Schutz der heil. Jungfrau gestellt. Was da für Schriften geboten werden, kann sich Jeder leicht denken. Es ist ein finsterner Geist, der sich über unserm Volke aufthut. Im Anfang dieses Jahres wurden einige Jünglinge, die in einer fröhlichen Stunde die Marseillaise und Parisienne sangen, mit Geld und 24 Stunden Gefängniß bestraft, während schmutzige Gassenhauer ungeahndet in jeder Pintenschenke gesungen werden dürfen. Das ist doch sprechend genug. Unsere Kinder dürfen kein Theater besuchen, weder tanzen noch tanzen lernen. Die Gymnastik für unsere Knaben kann sich kaum erhalten; denn sie wird bloß von einem Schüler selbst geleitet, während ein Cadettenwesen für die ganze männliche Jugend gar nicht existirt. Es geschieht Nichts, was den jugendlichen Geist wecken könnte, aber Alles, was ihn niederzuhalten geeignet ist. —

Zu diesem allem spricht man nun noch kirchlicherseits von oben herab aus, die Welt verschlechtere sich in Wort und That, die Religion sei in Gefahr; während jeder Vernünftige, der über das Einmaleins hinaus rechnen kann, ganz gut weiß, daß eben die Ge-

genwart so schöne Bestrebungen in Wissenschaft und Religion verfolgt, als kaum irgend eine frühere Periode. Aber gerade die Furcht vor höherer Cultur beherrscht jetzt ihre Gegner und treibt sie, mit aller Macht deren Vordringen zu verhindern. Es wird aber auf die Dauer — nicht mehr gelingen.

Solcher ungunten Erscheinungen stellte sich nun doch auch eine erfreulichere an die Seite. Die hiesige Kantonalabtheilung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft beginnt nämlich ein Jahrbuch in französischer Sprache herauszugeben unter dem Titel: „Archiv der geschichtsforschenden Gesellschaft des Kantons Freiburg.“

Endlich soll ich noch erwähnen, daß das französische Institut an die Stelle des verstorbenen Hrn. Fellenberg, des Stifters von Hofwil, den Hrn. Vater Girard zum correspondirenden Mitgliede für die Section der moralischen und politischen Wissenschaften ernannt hat. —

Aus dem Tessin.

Im benachbarten Sardinien ist ein seltsames Büchlein erschienen, das uns recht deutlich zeigt, wie weit ein großer Theil der italienischen Gebildeten noch hinter der höheren Bildungsstufe anderer europäischer Völker zurücksteht. Es ist dies die Schrift des Canonicus und Professors Turcotti, in welcher er die Abfassung eines allgemeinen Catalogs guter Bücher vorschlägt. Wenn sich dieser Vorschlag auf einen speciellen Kreis von Büchern beschränkte, oder der Catalog specielle Bedürfnisse im Auge haben sollte; wenn z. B. der ehrwürdige Canonicus vorschläge, Cataloge von guten Büchern für Dorfbibliotheken, für Knaben von 6—12 Jahren, für Mädchen, für Gymnasialisten u. s. w. abzufassen, so wäre der Gedanke gar nicht neu, aber doch gut. Da aber der sardinische Professor die guten Bücher aus allen Zeiten, Völkern und Wissenschaften darunter versteht, so ist es kaum begreiflich, wie er befürchten kann, man möchte seinen Vorschlag schon deshalb nicht würdigen, weil dessen Ausführung so leicht und einfach sei. Abgesehen davon, daß man nothwendig alle Bücher ohne Ausnahme kennen müßte, um die guten von den schlechten auszusondern, so möchte ich noch den Verfasser fragen, welche Bücher denn für einen